



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Juli 2017 · Beschluss 139-2017

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Peter Nabholz (FDP); Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds; Beantwortung

Am 17. April 2017 nahm der Stadtrat folgende Interpellation von Gemeinderat Peter Nabholz und Mitunterzeichnende entgegen:

Am 4. September 2012 hat der Gemeinderat den Rahmenkredit für das Energieförderprogramm 2013-2016 als Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ genehmigt. Gegenstand dieses Rahmenkredites war die Lancierung eines Gebäudesanierungsprogrammes. Bezugnehmend auf diesen Beschluss hat der Stadtrat in der Folge die Verordnung über die Förderung von energieeffizienten Massnahmen in der Stadt Kloten (EnVO) revidiert.

Im Jahre 2009 erreichte Kloten im „Energiepolitischen Profil“ des Energiestadtlabels, das den Ausschöpfungsgrad des energiepolitischen Handlungspotenzials misst, 57%. 2013 waren es 54%.

Für die Auszeichnung als Energiestadt muss eine Gemeinde mindestens 50% erreichen.

Der Gemeinderat hat zu Beginn der laufenden Legislatur am 3. Februar 2015 in den strategischen Leitlinien 2014-2018 die beiden Hinweise „Energiestadt“ und „Entwicklung in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft“ gestrichen.

Die städtischen Energieförderprogramme als massgeblicher und integrierender Bestandteil der EnVO sind ausgelaufen bzw. nicht genehmigt oder verlängert worden. Am 7. Juli 2015 erteilte der Gemeinderat dem Mobilitätskonzept in der städtischen Verwaltung eine Abfuhr. Der für eine 3-jährige Testphase beantragte Rahmenkredit wurde nicht genehmigt. In der Budgetdebatte vom 6. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die vom Stadtrat im Voranschlag 2017 beantragten finanziellen Mittel für das Energieförderprogramm 2017 (CHF 150'000) und die Rezertifizierung des Energiestadtlabels (CHF 50'000) gestrichen. Dies aufgrund der festzustellenden geringen Wirkung von solchen einseitig auf der Subventionsschiene aufgelegten Programmen und weil Kloten auch ohne administrativ aufgeblähte Papiertiger von Labels und Zertifikaten eine energetisch vorbildliche Stadt sein kann.

Wie im Klotener Anzeiger vom 23. Februar 2017 publiziert, wird ungeachtet der wiederholten, inhaltlich klaren Beschlüsse des Gemeinderates als Volksvertretung unter dem Titel „Energiefonds“ ein neues Förderinstrument ins Leben gerufen und die Energiestadtkommission damit beauftragt, einen Vorschlag für die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe auszuarbeiten.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wird dem Gemeinderat ein Abschlussbericht zum Energieförderprogramm 2013-2016 vorgelegt?
2. Warum wurde das Energieförderprogramm 2017 nicht in einer Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet, sondern einfach in den Voranschlag 2017 eingestellt?
3. Wie geht der Stadtrat mit dem gemeinderätlichen Entscheid um, die finanziellen Mittel für das Energieförderprogramm 2017 und für die Rezertifizierung des Energiestadtlabels aus dem Voranschlag 2017 zu streichen?
4. Erreicht Kloten aktuell die für eine Rezertifizierung nötigen 50% im „Energiepolitischen Profil“ des Energiestadtlabels?
5. Ist für den Ausstieg aus dem Energiestadtlabel eine Kündigung durch den Stadtrat nötig?
6. Falls ja, welche Fristen sind zu berücksichtigen?
7. Wird das Energiestadtlabel durch den Verein „Energistadt“ entzogen, sobald keine oder zu wenig ausreichende Aktivitäten mehr stattfinden?
8. Mit welcher Grundlage übergibt der Stadtrat der Energiestadtkommission nach wie vor die Kompetenz, weitere Förderinstrumente wie den „Energiefonds“ auszuarbeiten, obwohl der EnVO mit der Nicht-Genehmigung der oben erwähnten Budgetpositionen 2017 die finanzielle Grundlage entzogen wurde?
9. Wie wurde die Rückverteilung der seit 2008 erhobenen CO₂-Abgabe in den Jahren 2008-2016 verbucht bzw. verwendet und wie hoch waren die jährlichen Beträge?
10. Welche energiepolitischen Massnahmen sind durch den Stadtrat bzw. die Energiestadtkommission aktuell in Planung und in welchem finanziellen Umfang?

Der Stadtrat antwortet:

1. Das Förderprogramm 2013-2016 der Stadt Kloten ist eng an das Förderprogramm des Kantons angelehnt, insbesondere das Gebäudeprogramm. Die Beurteilung der Gesuche wie auch die Höhe der Beiträge werden von der kantonalen Fachstelle geprüft. Entsprechend richten sich die Zusagen zu Förderbeiträgen der Stadt Kloten nach dieser Entscheidung. Anträge bei den kantonalen Förderprogrammen sind nach Anmeldung zwei Jahre gültig. Die letzte gültige Anmeldung wurde am 20. Dezember 2016 aufgenommen. Bis zum Stichtag 20. Dezember 2018 bleibt dieser Antrag also gültig. Es ist demnach zu erwarten, dass im Januar 2019 der definitive Entscheid der kantonalen Fachstelle eintrifft. In der Folge kann das Förderprogramm der Stadt Kloten abgeschlossen und erst im Anschluss ein finaler Bericht erstellt werden, welcher dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird. Für das Förderprogramm wird jedoch auch jährlich ein Zwischenbericht erstellt. Auf Grund eines Missverständnisses wurden diese dem Gemeinderat jedoch bisher nicht weitergeleitet, wofür sich der Stadtrat entschuldigen möchte. Mit der Überweisung der Beantwortung dieser Interpellation werden die Jahresberichte aber selbstverständlich nachgereicht.

2. Das Förderprogramm 2013-2016 basierte auf dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative ‚Umweltschutz Konkret‘. Das vom Gemeinderat genehmigte Förderprogramm hatte folgende Kerninhalte:
 - a. Förderung der Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich, namentlich durch die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungen an Gebäuden und der Gebäudetechnik.
 - b. Die finanzielle Förderung stand ausschliesslich Dritten zur Verfügung, die Stadt Kloten selbst (sprich Schulhäuser, Schluefweg, Stadthaus etc.) konnte von diesem Programm nicht profitieren.

Das Förderprogramm 2017 war auf die Einwohner von Kloten ausgerichtet, die Stadt Kloten als Eigentümerin war wie beim Programm 2013-2016 ausgenommen. Im Unterschied zum Förderprogramm 2013-2016 sollten aber nicht Energiesparmassnahmen, sondern primär die Produktion erneuerbarer Energien unterstützt werden. Der Stadtrat hat es auf Grund der Höhe der anvisierten Mittel von Fr. 150'000.00 als richtig erachtet, dieses Programm im üblichen Rahmen der Budgetierung innerhalb der laufenden Rechnung einzustellen. Da das Budget für dieses Programm gestrichen wurde, wird das Förderprogramm 2017 nicht mehr weiter geführt, auch nicht in angepasstem Rahmen.

3. Aufgrund der Interpellation Nabholz und der verbundenen Diskussion im Gemeinderat vom 9. Mai 2017 wird klar, dass das Energiestadtlabel und geplante energiepolitische Massnahmen der Stadt Kloten gefährdet sind. So ist zurzeit davon auszugehen, dass das Budget für jegliche energiepolitische Massnahmen wie auch das Audit zur Energiestadt auch 2018 wieder aus dem Budget gestrichen werden. Die Gesamtkosten für die Vorbereitung des Reaudit und die Verleihung der Auszeichnung als Energiestadt betragen ca. Fr. 15'000.00.

Nebst einem grossen Imageverlust hätten Budgetkürzungen einschneidende Wirkungen zur Folge. Die Stadt Kloten würde die Auszeichnung als Energiestadt verlieren. Projekte wie Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie der Stadtgebiete im Hohrainli oder Geerenstrasse / Stadtplatz / Bahnhof Kloten, der Bau von Elektrotankstellen oder die Anschaffung von Elektrofahrzeugen könnten künftig nicht mehr aktiv vorangetrieben werden.

Im Grundsatz besteht jedoch ein gesetzlicher Auftrag gemäss Art. 5 Energiegesetz (EnG), den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Zu beachten ist weiter, dass am 21. Mai 2017 das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz angenommen hat.

Aus der Diskussion zur Interpellation Nabholz im Gemeinderat vom 9. Mai 2017 kann interpretiert werden, dass der Gemeinderat sich grundsätzlich über die Parteigrenzen hinweg zur Einsparung fossiler Energieträger und der Förderung erneuerbarer Energien bekennt. Allerdings scheinen gewisse Vorurteile oder auch Unkenntnis gegenüber der bisherigen energiepolitischen Massnahmen des Stadtrates wie auch dem Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt und eines Energiestadtlabels zu herrschen.

Aus diesem Grund wurde deshalb eine temporäre „Arbeitsgruppe Energiestrategie Stadt Kloten“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe sind Mitglieder aus allen Parteien des Gemeinderates sowie der bestehenden Kommission Energiestadt vertreten. Zweck der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge, welche der Stadtrat künftig in seinen energiepolitischen Massnahmen verfolgen könnte. Zur Diskussion soll ebenso das Energiestadtlabel gestellt werden, der Verbleib im Trägerverein Energiestadt und bei einem Austritt allfällige Alternativen, welche einen Benchmark in Energiefragen weiterhin zulassen.

Mit dieser Arbeitsgruppe soll somit ein Konsens und eine gemeinsame Vorstellung für energetische Massnahmen in der Stadt Kloten geschaffen werden, welche über die Parteigrenzen hinweg getragen und schliesslich in der Umsetzung, insbesondere auch im Budgetierungsprozess, ihren Bestand haben sollen. Die Arbeitsgruppe Energiestrategie Stadt Kloten wird nur temporär geschaffen und soll in ca. drei Sitzungen konkrete Vorschläge erarbeiten, welche im Anschluss dem Stadtrat vorgelegt werden.

4. Da das Budget Energiestadt ebenfalls gestrichen wurde, konnten die Vorarbeiten zum Audit als Energiestadt 2017 nicht durchgeführt werden. Eine konkrete Aussage zur PunktezahI ist also nicht möglich. Aufgrund der Einschätzungen durch die Energiestadtberatung der Firma e-concept, Zürich, darf davon ausgegangen werden, dass die Stadt Kloten das Audit 2017 bestanden hätte. Allerdings ist durch die Streichung der Mittel für energiepolitische Massnahmen durch den Gemeinderat mit Abstrichen bei der PunktezahI in gewissen Bereichen des Auditkatalogs zu rechnen. Sicher ist, dass die Stadt Kloten ohne Energiestadtbudget 2018 die Auszeichnung als Energiestadt verlieren wird.
5. Die Stadt Kloten ist Mitglied beim Trägerverein Energiestadt, welcher das Audit zur Energiestadt durchführt und die Auszeichnung für Energiestädte verleiht. Die Mitgliedschaft wird jährlich durch die Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags von Fr. 2'600.00 erneuert. Wird dieser Beitrag nicht bezahlt, verliert die Stadt automatisch die Mitgliedschaft und die Auszeichnung als Energiestadt.
6. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit ohne Fristen möglich, der Verlust der Auszeichnung als Energiestadt geht damit einher.
7. Ohne energieplanerisches Leitbild, Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, resp. Förderung der erneuerbaren Energien ist der Erhalt einer Auszeichnung als Energiestadt nicht möglich. Ein Audit zur Auszeichnung als Energiestadt findet alle vier Jahre statt und kostet ca. Fr. 15'000.00. 2017 hätte die Stadt Kloten sich einem Re-Audit unterziehen sollen um die Auszeichnung erneut zu erhalten. Der Verein Energiestadt hat eine Verschiebung des Re-Audits um ein Jahr erlaubt. Falls 2018 das Re-Audit nicht durchgeführt wird, verliert die Stadt Kloten die Auszeichnung als Energiestadt.
8. Das Förderprogramm CO₂ Rückvergütung zielt auf die Förderung der Energieeffizienz innerhalb der Stadtverwaltung ab und steht in keinem Zusammenhang mit dem Förderprogramm 2017. Mit dem Förderprogramm sollen in der Stadtverwaltung selbst gezielt CO₂-senkende Massnahmen umgesetzt werden. Die Kommission Energiestadt hat keinen Auftrag zu Arbeiten innerhalb des gestrichenen Budgets zum Programm 2017 erhalten, sondern im Zusammenhang mit dem Förderprogramm CO₂ Rückvergütung. Der Stadtrat hat die finanzielle Kompetenz die hierfür vorgesehenen Mittel in der Höhe von Fr. 26'000.00 zu sprechen und dies so für 2017 festgesetzt. Für die Folgejahre werden diese Mittel in der laufenden Rechnung in der Budgetierung beantragt und unterstehen dazumal auch der Genehmigung durch den Gemeinderat.
9. Die Mittel aus der CO₂ Rückvergütung flossen bisher in den allgemeinen Aufwand. 2016 wurde eine Summe von rund 232 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilmässig der von der Wirtschaft in diesem Jahr bezahlten CO₂-Abgabe, der Verteilfaktor beträgt 0,712 ‰ der abgerechneten AHV-Lohnsumme. 2016 erhielten Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme Fr. 71.20 rückverteilt. Die Rückverteilung an Betriebe erfolgt auf Basis der jeweils zwei Jahre zurückliegenden abgerechneten AHV-Lohnsumme, für 2016 also aus dem Jahr 2014. Die Stadt Kloten erhielt für das Jahr 2016 Fr. 26'056.45. Die Rückvergütungen befinden sich auch für frühere Jahre auf ähnlichem Niveau.
10. Folgende Massnahmen waren für 2017 geplant, wurden jedoch mit dem Budget Energiestadt von Fr. 50'000.00 gestrichen:
 - a. Überarbeitung der städtischen Energieplanung
 - b. Grundlagenerarbeiten für die Förderung von Wärmeverbänden im Gebiet Stadtplatz, Bahnhof Nord, Geeren
 - c. Bestandsaufnahme der energiepolitischen Massnahmen der Stadtverwaltung der letzten vier Jahre
 - d. Audit zur Auszeichnung als Energiestadt

- e. Überarbeitung der energiepolitischen Massnahmen für die Stadtverwaltung für die nächsten vier Jahre.

Mitteilungen an:

- Peter Nabholz, Hårdlenstrasse 33, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Sicherheitsvorsteherin
- Bereichsleiter Raum und Umwelt
- Energie- und Umweltbeauftragter

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, daniel.martinelli@kloten.ch, Energie- und Umweltberater, 044 815 16 07

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 6. Juli 2017